

**3570/AB**  
**vom 28.01.2026 zu 4065/J (XXVIII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.989.337

Wien, am

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 28. November 2025 unter der Nr. **4065/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aberkennungsverfahren bei syrischen Asylberechtigten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wie viele syrische Staatsbürger stellten seit 2015 bis zum Stichtag der Anfrage einen Asylantrag? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat und Anzahl).

Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 30. November 2025 wurden 127.045 Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt.

	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
<b>2015</b>	883	667	835	1.014	1.824	2.426	2.329	2.686	3.693	3.784	2.864	1.542	24.547
<b>2016</b>	1.250	1.192	696	723	658	536	636	656	536	666	603	612	8.773
<b>2017</b>	579	625	674	729	808	625	665	670	518	593	443	427	7.356
<b>2018</b>	341	297	310	301	305	273	283	251	244	269	237	218	3.329
<b>2019</b>	218	194	222	180	185	175	230	238	227	213	284	342	2.708
<b>2020</b>	482	286	263	110	258	322	351	418	506	627	700	798	5.121
<b>2021</b>	759	872	650	705	837	720	1.258	1.831	1.888	2.663	2.432	1.666	16.281
<b>2022</b>	1.164	926	1.001	1.003	1.266	1.607	1.550	1.953	2.551	3.479	2.033	1.214	19.747
<b>2023</b>	835	784	940	897	1.457	1.805	2.152	2.398	3.173	3.832	1.422	1.714	21.409

<b>2024</b>	1.387	1.340	1.653	1.353	1.686	1.068	930	756	910	1.241	769	843	13.909
<b>2025</b>	618	315	326	329	341	253	353	390	354	359	227		3.865
<b>Ges</b>	<b>8.516</b>	<b>7.498</b>	<b>7.570</b>	<b>7.344</b>	<b>9.625</b>	<b>9.810</b>	<b>10.710</b>	<b>12.247</b>	<b>14.600</b>	<b>17.726</b>	<b>12.014</b>	<b>9.385</b>	<b>127.045</b>

### Zu den Fragen 1a und 1b:

- Wie vielen dieser Asylanträge wurde stattgegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)
- Wie viele dieser Asylanträge wurden abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)

Da es sich bei den Statistiken des Bundesministeriums für Inneres um Zeitraumstatistiken handelt, können das Jahr der Asylantragstellung mit den Entscheidungen eines Jahres bei der Auswertung nicht direkt miteinander in Relation gesetzt werden.

Aufgrund des übermäßig hohen Verwaltungsaufwandes können nur die Jahre angeführt werden.

<b>Rechtskräftig positive Entscheidungen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2015</b>	<b>8.305</b>
<b>2016</b>	<b>16.120</b>
<b>2017</b>	<b>13.024</b>
<b>2018</b>	<b>5.374</b>
<b>2019</b>	<b>2.841</b>
<b>2020</b>	<b>3.079</b>
<b>2021</b>	<b>7.928</b>
<b>2022</b>	<b>11.922</b>
<b>2023</b>	<b>18.672</b>
<b>2024</b>	<b>17.971</b>
<b>bis Nov 2025</b>	<b>2.291</b>
<b>Gesamt</b>	<b>107.527</b>

<b>Rechtskräftig negative Entscheidungen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2015</b>	<b>1.420</b>
<b>2016</b>	<b>1.296</b>

<b>2017</b>	<b>670</b>
<b>2018</b>	<b>832</b>
<b>2019</b>	<b>715</b>
<b>2020</b>	<b>715</b>
<b>2021</b>	<b>1.245</b>
<b>2022</b>	<b>2.068</b>
<b>2023</b>	<b>6.193</b>
<b>2024</b>	<b>6.125</b>
<b>bis Nov 2025</b>	<b>4.603</b>
<b>Gesamt</b>	<b>25.882</b>

**Zur Frage 1c:**

- Bei wie vielen dieser Asylanträge wurde das Verfahren bis Stichtag dieser Anfrage unterbrochen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 1d:**

- Bei wie vielen dieser Asylanträge ist das Asylverfahren in erster Instanz noch nicht abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung, Grund für den fehlenden Verfahrensabschluss sowie Anzahl)

Ende November 2025 waren 7.996 Asylverfahren syrischer Staatsangehöriger erster Instanz anhängig. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass aufgrund der Lage in Syrien nach dem Dezember 2024 einen gewissen Zeitraum keine valide Entscheidungsgrundlage vorlag.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Wie viele syrische Staatsbürger machten seit 2015 bis zum Stichtag der Anfrage in ihrem Asylantrag eine Verfolgung durch das Assad-Regime, welches seit Dezember 2024 gestürzt wurde, als im Verfahren zu berücksichtigenden Grund für Asyl geltend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat und Anzahl)
  - a. Wie vielen dieser Asylanträge wurde stattgegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)

- b. Wie viele dieser Asylanträge wurden abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)
- c. Bei wie vielen dieser Asylanträge wurde das Verfahren bis Stichtag dieser Anfrage unterbrochen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)
- d. Bei wie vielen dieser Asylanträge ist das Asylverfahren in erster Instanz noch nicht abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung, Grund für den fehlenden Verfahrensabschluss sowie Anzahl)
- Wie viele syrische Staatsbürger machten seit 2015 bis zum Stichtag der Anfrage in ihrem Asylantrag die Wehrpflicht des Assad-Regimes, die seit Dezember 2024 weggefallen ist, als im Verfahren zu berücksichtigenden Grund für Asyl geltend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl).
  - a. Wie vielen dieser Asylanträge wurde stattgegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)
  - b. Wie viele dieser Asylanträge wurden abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)
  - c. Bei wie vielen dieser Asylanträge wurde das Verfahren bis Stichtag dieser Anfrage unterbrochen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung sowie Anzahl)
  - d. Bei wie vielen dieser Asylanträge ist das Asylverfahren in erster Instanz noch nicht abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Monat der Antragsstellung, Grund für den fehlenden Verfahrensabschluss sowie Anzahl)

Derartige Statistiken werden nicht geführt. Eine diesbezügliche Einzelfallauswertung nach den Fluchtgründen kann aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

#### **Zur Frage 4:**

- Wie haben sich die Zahlen aus der medialen Ankündigung zum „Asyl-Stopp“ im „Standard“ von 9. Dezember entwickelt („Allein heuer hätten 12.500 Syrerinnen und Syrer um Asyl angesucht - mehrere Tausend Verfahren seien derzeit am Laufen sind und müssten überprüft werden - auch in allen Familiennachzugsverfahren. Betroffen seien rund 7.300 offene Verfahren in erster Instanz“<sup>1</sup>), insbesondere in Bezug auf die 12.500 syrischen Asylanträge im Jahr 2024, die „mehreren Tausend Verfahren, die überprüft werden müssen“ sowie die 7.300 Asylanträge in erster Instanz, die zum damaligen Zeitpunkt noch offen waren?
  - a. Wie viele der 7.300 offenen Asylanträge vom Dezember 2024 wurden bis zum Stichtag der Anfrage beendet? (Bitte um Aufschlüsselung in „Asyl in erster Instanz

*gewährt", „Asyl in erster Instanz nicht gewährt", „Verfahren unterbrochen", „Verfahren läuft" sowie sonstige, weitere Gründe)*

Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 30. November 2025 3.867 Asylentscheidungen vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl getroffen wurden. Davon 2.483 positive und 928 negative Asylentscheidungen.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Bei wie vielen Asylberechtigten aus Syrien kann aufgrund des offensichtlichen Wegfalls des Asylgrunds (Verfolgung durch das Assad-Regime, Wehrpflicht unter Assad, ...) formell ein Aberkennungsverfahren durchgeführt werden?*
- *Bei wie vielen Asylberechtigten aus Syrien wurde seit 1. Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage ein Aberkennungsverfahren eingeleitet?*

Im Zeitraum 1. Dezember 2024 bis inklusive 30. November 2025 wurden insgesamt 9.675 Aberkennungsverfahren in Bezug auf syrische Staatsangehörige eingeleitet.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 7:**

- *Bei wie vielen Asylberechtigten aus Syrien wurde seit 1. Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage ein Aberkennungsverfahren abgeschlossen?*

Seit dem 1. Dezember 2024 wurden 394 Aberkennungsverfahren hinsichtlich syrischer Staatsangehöriger durch das Bundesamt für Fremdenwesen (BFA) entschieden.

**Zur Frage 8:**

- *Gibt es Weisungen oder sonstige interne Vorgaben, die Mitarbeiter des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) hindern, Aberkennungsverfahren bei syrischen Asylberechtigten einzuleiten?
  - a. Falls ja, ist der Grund dafür die potenzielle Kostentragung, da aberkannte Asylberechtigte, die bisher Sozialhilfe von den Bundesländern erhalten haben, in diesen Fällen subsidiär Schutzberechtigte werden können, wodurch der Bund die meisten Kosten der Grundversorgung eben dieser tragen müsste?*

Nein, es gab keine Weisungen oder sonstige interne Vorgaben. Vielmehr ist es so, dass das BFA die Verpflichtung hat, bei Vorliegen von Aberkennungstatbeständen ein Aberkennungsverfahren einzuleiten. Dazu ist festzuhalten, dass Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten unter bestimmten, gesetzlich festgelegten Umständen der Schutzstatus aberkannt werden. Die Voraussetzungen dafür sind für Asylberechtigte in § 7 AsylG 2005 und für subsidiär Schutzberechtigte in § 9 AsylG 2005 geregelt. Dazu zählt, wenn die betroffene Person nicht (mehr) schutzwürdig ist, einen Ausschlussgrund gesetzt hat (z.B. eine Straftat), sich wieder dem Schutz des Herkunftsstaats unterstellt hat oder den Lebensmittelpunkt in einen anderen Staat verlegt hat.

Erlangt das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Kenntnis über das mögliche Vorliegen einer der genannten Gründe, so wird in jedem einzelnen Fall von Amts wegen ein Aberkennungsverfahren eingeleitet und eine gründliche Prüfung des relevanten Sachverhaltes vorgenommen.

**Zur Frage 9:**

- Durch welche Maßnahmen können Sie Aberkennungsverfahren für Asylberechtigte aus Syrien beschleunigen?
  - a. Welche Maßnahmen davon werden Sie wann umsetzen?
  - b. Warum haben Sie diese bisher nicht durchgeführt?
  - c. Welche Maßnahmen haben Sie in Bezug auf die Durchführung von Aberkennungsverfahren von syrischen Asylberechtigten seit 1. Dezember 2024 umgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme und Datum der Umsetzung)

Durch den Sturz des Assad-Regimes in Syrien am 8. Dezember 2024 stellte sich die Lage in Syrien verändert dar und erforderte eine umfassende Neubewertung. Dadurch waren die Länderinformationen der Staatendokumentation vom 27. März 2024 in wesentlichen Teilen überholt. Da sie nicht weiter als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden konnten, wurden die Verfahren syrischer Antragsteller mit 8. Dezember 2024 bis zur Klärung der für das Asylverfahren maßgeblichen Lage vorübergehend ausgesetzt und damit einhergehend ein geordnetes Rückführungs- und Abschiebeprogramm eingeleitet. Die neuen Länderinformationen der Staatendokumentation zu Syrien wurden am 8. Mai 2025 veröffentlicht und beziehen sich auf die Lage in Syrien nach dem Umsturz des Assad-Regimes. Das BFA hat mit der Herausgabe der Länderinformationen die Entscheidungstätigkeit hinsichtlich der Verfahren von syrischen Antragstellern wiederaufgenommen.

Aufgrund der geänderten Umstände in Syrien wurden zudem Aberkennungsverfahren bei syrischen Schutzberechtigten eingeleitet. Diese werden dahingehend geprüft, ob eine freiwillige Unterschutzstellung im Herkunftsstaat erfolgt ist.

Wenn das Aberkennungsverfahren wegen Straffälligkeit eingeleitet wurde, wird unter Beachtung der neuen Länderinformationen individuell geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Aberkennung des Schutzstatus sowie in Einzelfällen auch für eine Rückkehrentscheidung vorliegen.

Wenn das Aberkennungsverfahren eingeleitet wurde, weil der Schutzstatus ausschließlich aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung durch das Assad-Regime oder aufgrund einer drohenden Zwangsrekrutierung in die syrische Armee zuerkannt wurde, muss das BFA prüfen, ob auf Basis der neuen Länderinformationen andere Gründe für die Zuerkennung eines Asyl- oder subsidiären Schutzstatus vorliegen.

**Zur Frage 10:**

- *Haben Sie Kenntnis davon, dass Vereine oder NGOs, welche Personen in Asylverfahren begleiten, die Beratung dahingehend auslegen, den Personen anlassbezogen möglichst unwiderlegbare Asylgründe vorzuschlagen?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres liegen hierzu keine Wahrnehmungen vor.

**Zur Frage 11:**

- *Welche NGOs bzw. Vereine, die als Berater und Verfahrenshilfe von Personen im Asylverfahren auftreten, werden durch das Innenministerium gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Name der NGO bzw. des Vereins, Sitz der NGO bzw. des Vereins, Ansprechpartner der NGO bzw. Obmann des Vereins, jährliche Fördersumme für die Jahre ab 2015 bis 2025)*
  - a. Gibt es NGOs bzw. Vereine, mit denen Sie seit 2019 die Förderverträge beendet haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Name der NGO bzw. des Vereins, Sitz der NGO bzw. des Vereins, jährliche Fördersumme für die Jahre ab 2019 bis zur Beendigung der Förderung sowie Datum und Grund für die Beendigung der Förderung)*

Ab dem 1. Januar 2021 wurden sämtliche zu erbringenden Leistungen der Rechtsberatung in erster Instanz sukzessive in die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(BBU GmbH) überführt. Daher sind unten angeführte Förderverträge sind mit Ende 2022 ausgelaufen.

<b>Name:</b>	<b>Verein Menschenrechte Österreich</b>
<b>Förderzweck</b>	Rechtsberatung an den Regionaldirektionen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
<b>Sitz:</b>	Alser Straße 20, TOP 21 1090 Wien
<b>Ansprechpartner:</b>	Günter Ecker
<b>Fördersumme 2015:</b>	BMI-Mittel: € 785.202,65 EU-Mittel: € 905.260,54
<b>Fördersumme 2016:</b>	BMI-Mittel: € 1.017.141,85 EU-Mittel: € 633.682,38
<b>Fördersumme 2017:</b>	BMI-Mittel: € 2.424.352,73 EU-Mittel: € 1.239.162,17
<b>Fördersumme 2018:</b>	BMI-Mittel: € 1.646.441,62 EU-Mittel: € 2.050.740,87
<b>Fördersumme 2019:</b>	BMI-Mittel: € 1.410.344,67 EU-Mittel: € 207.000,00
<b>Fördersumme 2020:</b>	BMI-Mittel: € 1.006.352,73 EU-Mittel: € 2.739.323,81
<b>Fördersumme 2021:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € - 56.509,11 (Rückforderung)
<b>Fördersumme 2022:</b>	BMI-Mittel: € - 77.290,82 (Rückforderung) EU-Mittel: € 850.238,74

<b>Name:</b>	<b>Caritas der Erzdiözese Graz-Seckau</b>
<b>Förderzweck</b>	Rechtsberatung vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Steiermark
<b>Sitz:</b>	Grabenstraße 39 8010 Graz
<b>Ansprechpartner:</b>	Mag. Franz Waltl Mag. Harald Schmied

<b>Fördersumme 2015:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2016:</b>	BMI-Mittel: € 50.554,50 EU-Mittel: € 129.391,50
<b>Fördersumme 2017:</b>	BMI-Mittel: € 24.000,00 EU-Mittel: € 43.500,00
<b>Fördersumme 2018:</b>	BMI-Mittel: € 20.155,23 EU-Mittel: € 54.237,68
<b>Fördersumme 2019:</b>	BMI-Mittel: € 24.000,00 EU-Mittel: € 43.500,00
<b>Fördersumme 2020:</b>	BMI-Mittel: € 24.000,00 EU-Mittel: € 43.500,00
<b>Fördersumme 2021:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2022:</b>	BMI-Mittel: € 8.533,23 EU-Mittel: € 15.466,66

<b>Name:</b>	<b>Österreichische Caritaszentrale</b>
<b>Förderzweck</b>	Rechtsberatung vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Steiermark
<b>Sitz:</b>	Albrechtskreithgasse 19-21 1160 Wien
<b>Ansprechpartner:</b>	MMag. Bernd Wachter
<b>Fördersumme 2015:</b>	BMI-Mittel: € 69.690,14 EU-Mittel: € 144.261,20
<b>Fördersumme 2016:</b>	BMI-Mittel: € 359.883,09 EU-Mittel: € 100.982,84
<b>Fördersumme 2017:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2018:</b>	BMI-Mittel: € 14.207,63 EU-Mittel: € 43.278,37
<b>Fördersumme 2019:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2020:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00

<b>Fördersumme 2021:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2022:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00

<b>Name:</b>	<b>Verein Menschen.leben</b>
<b>Förderzweck</b>	Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und psychosoziale Betreuung
<b>Sitz:</b>	Theresiengasse 4/3 2500 Baden
<b>Ansprechpartner:</b>	Mag. Klaus Neumann
<b>Fördersumme 2015:</b>	BMI-Mittel: € 14.270,69 EU-Mittel: € 38.229,31
<b>Fördersumme 2016:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2017:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2018:</b>	BMI-Mittel: € 14.270,69 EU-Mittel: € 38.229,31
<b>Fördersumme 2019:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2020:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2021:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00
<b>Fördersumme 2022:</b>	BMI-Mittel: € 0,00 EU-Mittel: € 0,00

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass die Rechtsberatung in zweiter Instanz (Beschwerdeverfahren) in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) fällt.

Gerhard Karner

